

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/21/015-1
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	26.01.2022	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	26.01.2022	

Ausführlicher Beratungsverlauf

26.01.2022	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen
-------------------	---

Wortprotokoll

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt folgendes:

1. Die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel wird beauftragt die Planerleistung für die Ermittlung der statischen Situation der alten Kohllagerhalle neben der Freiwilligen Feuerwehr und die anschließende Kostenplanung auszuschreiben.
2. Es wird beschlossen, nach einer Entscheidung zur Sanierung des Altgebäudes dasselbe Büro auch mit der Genehmigungsplanung und im Weiteren mit der Ausführungsplanung und der zur Durchführung benötigten Bauleitung zu beauftragen (LPH 1-9).
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an ein geeignetes und das wirtschaftlich günstigste Büro zu vergeben.
4. Die Gemeinde beschließt außerdem ab dem 01.04.2022 für zwei Jahre den rechten Teilbereich der neuen Kohlhalle für den Betriebshof anzumieten. Die monatliche Miete beträgt 1.000,00 €

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

Wortprotokoll

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt folgendes:

1. Die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel wird beauftragt die Planerleistung für die Ermittlung der statischen Situation der alten Kohllagerhalle neben der Freiwilligen Feuerwehr und die anschließende Kostenplanung auszuschreiben.
2. Es wird beschlossen, nach einer Entscheidung zur Sanierung des Altgebäudes dasselbe Büro auch mit der Genehmigungsplanung und im weiteren mit der Ausführungsplanung und der zur Durchführung benötigten Bauleitung zu beauftragen (LPH 1-9).
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an ein geeignetes und das wirtschaftlich günstigste Büro zu vergeben.
4. Die Gemeinde beschließt außerdem ab dem 01.04.2022 für zwei Jahre den rechten Teilbereich der neuen Kohlhalle für den Betriebshof anzumieten. Die monatliche Miete beträgt 1.000,00 €

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:
davon anwesend:
Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:
Befangenheit:

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: